



Infektions-, Hygieneschutzkonzept sowie Verhaltensregeln bei Vereinsaktivitäten des Oberdorlaer Carneval Verein

Aufbauend auf den Schreiben:

1. „Infektionsschutzkonzept des LRA für Sportstätten des UHK“ vom 08.07.2021 mit den Verhaltens- und Hygieneregeln bei der Benutzung der Sportanlagen,
2. Wiedereinstieg in den Trainingsbetrieb im karnevalistischen Tanzsport in Anlehnung an das Hygiene- und Begleitkonzept des Bund Deutscher Karneval e.V. vom 01.08.2020
3. ThürSARS-CoV-2-IfS-GrundVO
4. Handlungsleitfaden des LSB Thüringen für die Wiederaufnahme des Sportbetriebs
5. Allgemeinverfügung des Thür.Ministerium für Bildung vom 3.September 2021 erlässt der OCV folgende Maßnahmen, unter Einhaltung der Kontaktbeschränkungen.

1. Maßnahmen für den gesamten Verein

Der Verein benennt eine/n bzw. mehrere Hygieneverantwortliche/n und erarbeitet ein Hygienekonzept.

2. Verantwortlich für die Einhaltung und Umsetzung des Konzeptes sind folgende Personen:

1. **Heike Dittrich** - für die Tanzgarde OCV, Tanzmariechen
2. **Antje Breitbarth**
Tina Karmrodt - für die Kinder u. Jugendtanzgruppe „Bambinis“

- Die allgemeine Niesetikette und die Hygiene-Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts (RKI) sind einzuhalten.
- Trainierende und Trainerinnen die einer Risikogruppe angehören sind bis zur Vorlage eines ärztlichen Attests vom Gemeinschaftstraining ausgeschlossen.
- Trainierende und Trainerinnen die leichte Erkältungs-/Krankheitssymptome aufweisen, bleiben vom Gemeinschaftstraining ausgeschlossen
- Die Teilnahme am Training erfolgt grundsätzlich freiwillig. Die Abmeldung vom Training obliegt grundsätzlich den Aktiven selbst bzw. den Erziehungs-/Sorgeberechtigten.
- Wer in den beiden Wochen vor dem Training privat oder beruflich Kontakt zu einer mit dem Virus infizierten Person oder Reiserückkehrern hatten, darf die Trainingsstätte nicht betreten und nicht am Training teilnehmen.
- Trainingsanlagen sind lediglich zu Zwecken des Trainingsbetriebes zu nutzen. Zusammenkünfte aus Gründen der Geselligkeit sind verboten.
- Es dürfen nur persönliche Getränkeflaschen und Handtücher benutzt werden, die die Trainierenden selbst zum Training mitgebracht haben.
- Große Trainingsgruppen sind zu verkleinern - Durch die Bildung von kleineren Gruppen beim Training, die im Optimalfall dann auch stets in der gleichen Zusammensetzung zusammenkommen, wird das Einhalten der Distanzregeln erleichtert und im Falle einer Ansteckungsgefahr ist nur eine kleinere Gruppe betroffen bzw. mit Quarantäne-Maßnahmen zu belegen.

3. Anfahrt zur Trainingsstätte

- Von Fahrgemeinschaften wird grundsätzlich abgeraten bzw. sollen diese auf ein Minimum reduziert werden.
- Beim Betreten der Turnhalle gelten die allgemeinen Hygienevorschriften - Mundschutz tragen
- Sofern Kinder oder Jugendliche von Eltern gebracht werden, dann nur bis zum Eingang der Halle bzw. zum Treffpunkt an der Außenfläche.
- Eltern und Begleitpersonen, die Kinder oder Jugendliche zum Training bringen und abholen, müssen sich außerhalb der Trainingsstätte/Halle aufhalten und Abstandsregeln einhalten. **Ein Aufenthalt dieser Begleitpersonen an der Trainingsstätte ist untersagt. Keine Zuschauer beim Training!**

- Wir bitten die Teilnehmer, **pünktlich** – jedoch nicht zu früh! – zum angesetzten Trainingsbeginn zum Training zu erscheinen. **Trainer*/innen** sind **10 Minuten vor Trainingsbeginn** in der Turnhalle, um die Hygienestandards sicherzustellen.
- Handdesinfektionsmittel wird vor dem Betreten und Verlassen der Turnhalle durch den Verein bereitgestellt und ist durch jede Person zu verwenden.

4. Angaben zur genutzten Raumgröße in Gebäuden

Die Schulsporthalle Vogteischule Oberdorla hat die Innenmaße von 29,50m x 14,00m. Das entspricht einer Fläche von **413 m²**.

5. Angaben zur raumluftechnischen Ausstattung

Fenster komplett an Längsseite vorhanden und werden automatisch geöffnet = es kann gut gelüftet werden.

6. Maßnahmen und Verhaltensregeln vor, während und nach dem Trainingsbetrieb

- Ein Bekleidungswechsel ist in der Sportstätte verboten. Die Vereinsmitglieder müssen die Turnhalle bereits in Sportbekleidung betreten. Schuhe werden im großen Saal gewechselt. Dazu sind Abstandsregeln von 1,50 Meter Mindestabstand einzuhalten.
- Umkleieräume und Duschen werden nicht genutzt: Duschen erfolgt zu Hause.
- Die Nutzung von Sanitäranlagen/Toiletten ist auf ein Minimum zu reduzieren. Die Sanitäranlagen bzw. Toiletten sind nur einzeln mit Mund-Nasen-Schutz zu betreten. Vor und nach der Benutzung sind die Hygieneregeln zwingend zu beachten.
- Alle Türklinken werden vor und nach dem Training desinfiziert. Papier- bzw. Einweg-Handtücher und Hände-Desinfektionsmittel müssen ausreichend verfügbar sein
- Karnevalistischer Tanzsport ist eine Kontaktsportart. Diese darf seit dem 13.07.2020 ausgeführt werden (**ThürSARS-Co-2-KiSSP-VP §22 (3) 4.**). Außerhalb der sportartspezifischen Trainingssituationen sollten körperliche Kontakte jedoch komplett vermieden werden.
- **Die Gruppengröße ist auf maximal 15 Personen (Trainer/Betreuer zählen nicht) begrenzt. Die maximale Belegungszahl darf zu keinem Zeitpunkt überschritten werden**
- Die Tänzerinnen werden in **festen Tanzgruppen** mit eigenen Trainingszeiten eingeteilt. Diese Gruppen bestehen aus nicht wechselnden Teilnehmern und Trainern. (Die Durchmischung der Tanzgruppen wird vermieden.)
- Vor und nach dem Training wird ein Mund-Nasen-Schutz getragen - während des Trainings nicht !
- **Kein** Händeschütteln/Abklatschen/Umarmen zu Beginn, am Ende und während des Trainings.
- Trainerinnen halten Abstand, und führen bis auf Weiteres keine durch Kontakt hergestellte Bewegungskorrekturen / Hilfestellungen durch.
- Die maximale Trainingszeit beträgt 120 Minuten. Dabei sind Vorbereitungen, Pausen, und Abschluss des Trainings inbegriffen. Diese Zeit gilt als maximale Aufenthaltszeit für alle Aktivitäten in der Turnhalle

7. Generell gilt:

Für die Einhaltung der Regelungen sind vor Ort die unter Punkt 2 genannten Trainer*innen vor Ort verantwortlich. Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, ist im Rahmen des Hausrechts der Zutritt oder Aufenthalt zu verwehren.

Organisation der Durchführung

Der Verein ist verpflichtet, die Kontaktdaten aller Mitglieder, die am Training teilnehmen sowie den Zeitpunkt des Betretens und Verlassens der Halle zu erfassen. Diese sind für den Zeitraum von 1 Monat beginnend mit dem Tag des Besuchs aufzubewahren und im Anschluss unter Beachtung der DSGVO zu vernichten. Die Daten dürfen nicht für andere Zwecke verwendet werden.

Dieses Hygienekonzept ist ab 01.10.2021 gültig.
Der Vorstand des Oberdorlaer Carneval Verein